

Informationsbulletin Nr. 1

Liebe Ittigerinnen
Liebe Ittiger

Mit Ihrer Registrierung sowie der anschliessenden Unterzeichnung und Rücksendung der Beitrittserklärung haben Sie das für den Start des LEG-Ittigen gesetzte Ziel übertroffen. Zahlreiche, berechtigte Rückfragen haben uns veranlasst, ein Informationsbulletin zu verfassen. Darin sollen Sie über den Stand, soweit Datenschutzrechtlich möglich, informiert werden. Die am häufigsten gestellten Fragen werden zudem im jeweiligen Informationsbulletin für alle Teilnehmenden nochmals aufgeführt und beantwortet. Mit offener, transparenter Information wollen wir Vertrauen in der Gemeinschaft und gegenüber unserem pionierhaften Projekt einer gemeindeweiten lokalen Elektrizitäts-gemeinschaft schaffen.

Fristen der BKW

Für die Eröffnung einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft benötigt BKW 3 Monate. Während dieser Zeit können keine zusätzlichen Teilnehmende hinzugefügt werden. Ende September werden wir 6 LEGs innerhalb desselben Trafokreises eröffnen. Diese werden frühestens ab 1. Januar 2027 durch die BKW aktiviert. Zusätzliche Teilnehmende können anschliessend laufend auf das Monatsende erfasst werden. Neue Teilnehmende, welche bereits über ein Smart Meter verfügen, werden dann innerhalb eines Monats aufgeschaltet. Neue Teilnehmende mit altem Stromzähler werden innerhalb von drei Monaten aufgeschaltet. Innerhalb dieser Zeit wechselt die BKW den Stromzähler gegen einen Smart Meter aus – für die Teilnehmenden kostenlos.

In diesen doch recht langen Fristen liegt der Grund unseres Drängens, die Beitrittserklärung noch vor Ende September unterzeichnet per E-Mail zurückzusenden, damit spätestens ab dem 2. Quartal 2027 der Stromaustausch im LEG-Ittigen für Sie stattfinden kann.

Einheitspreis 8 Rp für LEG-Strom

Zahlreiche Fragen hatten die Preisfestsetzung von 8 Rp. zum Inhalt. Wie Sie obigem Kapitel entnehmen können, ist ein Stromaustausch noch in diesem Jahr nicht mehr möglich. Deshalb wurden für die Preisfindung die Tarife und Abnahmevergütung des nächsten Jahres beigezogen. Strombezüger bezahlen ab 2027 zwischen 9,6 Rp. 7,1 Rp. und 6,1 Rp. entsprechend ihres Vertrages mit der BKW. Für Produzenten bzw. Einspeiser wird die Abnahmevergütung 2027 schrittweise eingeführt. Wir gehen davon aus, dass

dies eher rasch geschehen wird. Dabei gilt die Mindestvergütung von 6 Rp. noch, allerdings nur als Differenz zum Referenz Marktpreis, quartalsweise berechnet durch das Bundesamt für Energie. Im 2. Quartal 2026 wurde der Referenz Marktpreis mit 3,9 Rp. berechnet. Entsprechend erhalten Einspeiser als Mindestpreisprämie 2,1 Rp. kWh vergütet, zuzüglich 2 Rp. für den Herkunftsnachweis, total 4,1 Rp. kWh. Der Rest wird entsprechend der dynamischen Einspeisevergütung berechnet. Die BKW geht davon aus, dass in der Zeit zwischen Mittag und Abend dieser Preis nahe 0 Rp. liegen wird oder sogar negativ ausfallen kann, also Kosten für Einspeisende verursachen wird.

Zusammenfassend sollte der Einheitspreis von 8 Rp. für Einspeiser eher vorteilhaft sein, währenddem Bezüger vom Netznutzungsrabatt von 20% bzw. 40% profitieren können, was in letzterem Fall 4,5 Rp. entspricht. Mit dieser Ausgangslage werden wir als Gemeinschaft nächstes Jahr praxisbezogene Erfahrung sammeln.

Verwaltungskosten 1 Rp.

Die Kosten für den Betrieb, insbesondere der administrative Aufwand sind nicht unerheblich. Der administrative Aufwand wird zur Zeit ehrenamtlich durch die BVI geleistet. LEG-Ittigen arbeitet nicht gewinnorientiert. Einspeiser und Bezüger sollen gleichermassen profitieren. Allerdings muss der administrative Aufwand in Zukunft vernünftig entschädigt werden können.

Solidarhaftung

Als Teilnehmende am LEG-Ittigen bleiben Sie Kundinnen und Kunden der BKW. Diese berechnet auch in Zukunft den gesamten Stromfluss pro Anschluss und stellt den Reststrom den Bezügerinnen und Bezügern in Rechnung. Diese bleiben Schuldner gegenüber der BKW. Damit besteht für Forderungen der BKW **keine** Solidarhaftung unter Teilnehmenden im LEG-Ittigen.

Wertschöpfung

Die Wertschöpfung des ausgetauschten LEG-Strom verbleibt neu im LEG-Ittigen und wird unter den Teilnehmenden möglichst fair aufgeteilt. Somit kennt das LEG nur Gewinner. Allerdings müssen wir gemeinsam noch Erfahrung sammeln. Das setzt eine gewisse Toleranz voraus.

Für Fragen stehen wir Ihnen unter info@leg-ittigen.ch jederzeit gerne zur Verfügung oder rufen Sie auf Wunsch unter Angabe Ihrer Telefonnummer zurück.

Freundliche Grüsse

LEG-Ittigen